

Immer mehr Menschen streben hohe Qualifikation an

Ältere im OECD-Vergleich deutlich besser qualifiziert, Jüngere nur geringfügig.



■ (Destatis) - In Deutschland beginnen immer mehr Menschen hochqualifizierende Bildungsgänge. Im Jahr 2017 haben 6 von 10 Menschen eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium oder ein hochqualifizierendes berufsorientiertes Bildungsprogramm wie eine Meister-, Techniker- oder Erzieherausbildung aufgenommen. Seit 2006 hat sich diese Quote bundesweit von 43 Prozent auf 60 Prozent erhöht. Das ist ein Ergebnis des Berichts „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2019“, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Berlin vorgestellt haben. Allerdings zeigen sich regionale Unterschiede: So übertrafen 2017 die Stadtstaaten Berlin (92 Prozent), Bremen (82 Prozent) und Hamburg (80 Prozent) sowie Sachsen (69 Prozent) und das Saarland (65 Prozent) den OECD-Durchschnitt von 65 Prozent, elf Bundesländer lagen darunter. Sowohl in der Altersgruppe der

25- bis 34- Jährigen als auch in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen hatten 87 Prozent der Personen in Deutschland im Jahr 2018 eine mittlere oder hohe Qualifikation - das heißt, sie hatten mindestens eine Studienberechtigung erlangt oder eine Berufsausbildung abgeschlossen. Während die Bundesrepublik damit bei den Älteren klar über dem OECD-Durchschnitt von 71 Prozent lag, übertraf der Wert bei den Jüngeren nur knapp das OECD-Mittel. ◀

tionale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2019“, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Berlin vorgestellt haben. Allerdings zeigen sich regionale Unterschiede: So übertrafen 2017 die Stadtstaaten Berlin (92 Prozent), Bremen (82 Prozent) und Hamburg (80 Prozent) sowie Sachsen (69 Prozent) und das Saarland (65 Prozent) den OECD-Durchschnitt von 65 Prozent, elf Bundesländer lagen darunter. Sowohl in der Altersgruppe der

Nächtliche Schichtarbeit als Krebsauslöser?

Expertengremium bestätigt wahrscheinlichen Zusammenhang.

■ (BIPS) - Nachtschichtarbeit löst wahrscheinlich Krebs aus. Diese Einschätzung bestätigte ein international besetztes Gremium aus 27 Wissenschaftlern für die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC). Ihre Einschätzung erschien in der Fachzeitschrift *Lancet Oncology*.

Bereits im Jahr 2007 stuft eine Arbeitsgruppe der IARC Nachtschichtarbeit als „wahrscheinlich für Menschen krebserregend“ ein. Schichtarbeit, bei der der Tag-Nacht-Rhythmus gestört wird, fällt damit in die Gruppe 2A, zu der auch Glyphosat oder rotes Fleisch gehören. Diese Einschätzung wurde nun in einer Folgeevaluation bestätigt. „Es gibt eine relativ deutliche Assoziation zwischen Nachtarbeit und malignen Tumoren der Brust, der Prostata und des Darms. Allerdings lassen sich, bedingt durch die Studiendesigns, andere Erklärungen nicht vollkommen ausschließen - darum mussten wir uns den Entscheidungskriterien der IARC gemäß für die Gruppe 2A, wahrscheinlich krebserregend, entscheiden“, so Prof. Dr. Hajo Zeeb, Leiter der Abteilung Prävention und Evaluation am Leibniz-Institut für Präven-

tionsforschung und Epidemiologie (BIPS).



Die Einstufung der IARC gilt explizit nicht als Risikobewertung. Sie kann also nichts über die Wahrscheinlichkeit aussagen, mit der ein Stoff oder Agens Krebs auslöst. ◀

ANZEIGE

**1
KLICK**

-Bestelloptimierung!



Produkte erfassen & auf dem Merktzettel ablegen



Automatisch die günstigste Lieferantenauswahl ermitteln



Einfach & direkt bestellen

Besuchen Sie uns!
id infotage dental
München
18. - 19.10.2019
Halle B6, Stand B52

aera-online.de
einfach, clever, bestellen!

AERA®

2,65 Prozent mehr Honorar für Zahnärzte in Bayern

Selbstverwaltung in Bayern funktioniert.

■ (KZBV) - Mit einem durchweg positiven Ergebnis konnten die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG, ehemals LKK) die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2019 abschließen. Die Vertragspartner einigten sich auf eine Erhöhung der zahnärztlichen Vergütung ab 1. Januar 2019 um 2,65 Prozent. Das Budget, das die Krankenkasse für die zahnmedizinische Versorgung

ihren Versicherten zur Verfügung stellt, steigt für 2019 im gleichen Umfang. Damit sind voraussichtlich alle anfallenden Behandlungen vollumfänglich finanziert, der HVM kommt nicht zur Anwendung.

„Die SVLFG hat viele Versicherte im ländlichen Raum. Deshalb ist dieser Abschluss ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der wohnortnahen Versorgung in allen Teilen Bayerns“, betont der KZVB-Vorsitzende Christian Berger.

Die beiden Körperschaften einigten sich auch auf eine Bagatellgrenze für Prüfanträge, die die Krankenkasse bei der KZVB stellen kann. Künftig sind solche Anträge nur relevant, wenn die Vergütung der Leistung in einem Behandlungsfall über 25 Euro liegt. „Das ist echter Bürokratieabbau. Bei geringeren Beträgen ist der Verwaltungsaufwand höher als der mögliche Zahlungsrückfluss“, betont KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner. ◀◀



TI: Keine Absenkung der Konnektorpauschale bis 2020

Erfolg der KZBV in Nachverhandlung zur Finanzierungsvereinbarung.

■ (KZBV) - Einigung mit den Krankenkassen in einem wichtigen

Detail der Finanzierung der Telemedizininfrastruktur (TI): Im Zuge einer Nachverhandlung der Finanzierungsvereinbarung zur TI ist es der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) gelungen, die vom GKV-Spitzenverband rückwirkend zum 1. Juli 2019 geforderte Absenkung der Ausstattungspauschale für den Konnektor abzuwenden. Bis zum Ende des Jahres werden die Ausstattungspauschalen somit nicht mehr verändert.

„Wir begrüßen die getroffene Änderungsvereinbarung ausdrücklich [...] Für die Zahnarztpraxen besteht damit weiterhin Planungssicherheit hinsichtlich der TI-Ausstattung. Dass das Bestelldatum für die Höhe der Konnektorpauschale entscheidend sein soll, war bereits in den vergangenen Verhandlungen eine wichtige Forderung der KZBV, welche nun endlich Eingang in die

Vereinbarung gefunden hat“, sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

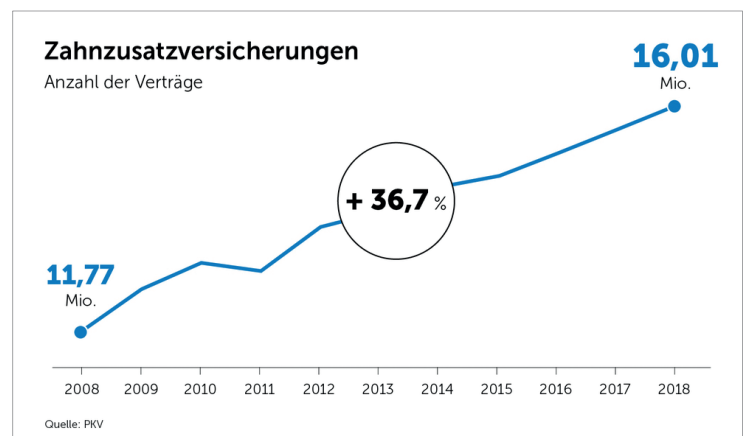
Neue Pauschalen für den Konnektor, das stationäre Kartenterminal sowie den elektronischen Praxisausweis SMC-B gelten dann ab dem 1. Januar 2020. Komplexitätszuschläge für größere Praxen fallen weg, während zugleich die Pauschale für das stationäre eHealth-Kartenterminal erhöht wird. Zudem wurden Sonderregelungen unter anderem für Konnektoren vereinbart, die zwar vor dem 1. Oktober 2019 bestellt, jedoch nach dem 31. Dezember 2019 erstmalig genutzt werden. Alle Einzelheiten der Vereinbarung können der Anlage 11a zum Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) entnommen werden, die auf der Website der KZBV in aktualisierter Fassung abrufbar ist. ◀◀



Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes.

Deutlich mehr Zahnzusatzversicherungen

Über 16 Millionen Deutsche sichern ihre Zähne privat ab.



■ (PKV) - Die Zahl der privaten Zahnzusatzversicherungen ist im Jahr 2018 deutlich gewachsen. Nach den vorläufigen Geschäftszahlen der privaten Krankenversicherung (PKV) nahm sie um etwa 343.000 Versicherungen (oder plus 2,2 Prozent) zu. Erstmals haben nun mehr als 16 Millionen Deutsche eine private Zahnzusatzversicherung.

Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung bieten Zahnzusatzversicherungen sowohl auf individueller Grundlage als auch über Gruppentarife im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung an. Allein im vergangenen Jahrzehnt ist die Gesamtzahl all dieser Versicherungen um etwa fünf Millionen oder 37 Prozent angestiegen (von 11,77 Mio. im Jahr 2008). ◀◀

Psyche immer häufiger Grund für Berufsunfähigkeit

2018 stieg der Betroffenenanteil um knapp vier Prozent zum Vorjahr.

■ (Debeka) - Der Anteil der psychischen Störungen als Ursache Nummer eins für Berufsunfähigkeit nimmt immer weiter zu. Das geht aus einer aktuellen Analyse der Debeka hervor. Dafür hat der viertgrößte Lebensversicherer in Deutschland seinen Bestand von etwa 522.000 gegen Berufsunfähigkeit Versicherten ausgewertet. Berücksichtigt wurden dabei die im vorigen Jahr rund 1.000 neu eingetretenen Leistungsfälle in der Berufsunfähigkeit. Die drei Hauptgründe: Für 45,4 Prozent waren im Jahr 2018 psychische Störungen Grund für die Berufsunfähigkeit. Im Jahr 2017 betrug dieser Anteil noch 41,6 Prozent. Als zweiten Grund führt die Debeka mit 15,5 Prozent bösartige und gutartige Tumore an. Mit 15,3 Prozent war der Be-

wegungsapparat - sprich Rücken, Gelenke etc. - knapp danach der drittgrößte Anlass, seinem Brotverdienst nicht mehr nachkommen zu können.

Auffällig ist hierbei laut Debeka, dass die Anzahl psychischer Störungen als Hauptursache für Berufsunfähigkeit in den Vorjahren auf ähnlichem Niveau bei etwa 41 Prozent lag, nun aber im Vergleich von 2017 zu 2018 ein Anstieg um 3,8 Prozent zu verzeichnen ist. Außerdem tauschten Neubildungen von Tumoren und der Bewegungsapparat als Ursachen die nachfolgenden Plätze. Bis 2017 waren Muskeln und Skelett (15,3 Prozent) zweithäufigste Ursache vor den Geschwülsten (15,0 Prozent), zum Beispiel Krebserkrankungen. ◀◀

